

Titel der Drucksache:

**Schleppende Beantragung Fördergelder  
Digitalpakt**

Drucksache

**0671/24**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.04.2024 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2019 können die Kommunen im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ Mittel zur Digitalisierung beantragen. Von 28 aus dem Digitalpakt bedachten Erfurter Schulen, sind erst 8 Schulen mit einer vollständigen digitalen Infrastruktur wie WLAN, Laptops und Whiteboards ausgestattet. Laut einem Bericht des MDRs wurden von der Stadtverwaltung Erfurt erst ein Zehntel der zustehenden Fördergelder beim Bildungsministerium beantragt.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden durch die Stadtverwaltung erst ein Zehntel der zustehenden Fördergelder beantragt?
2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis darüber, ob durch die geringe beantragte Fördersumme der Zeitplan zur Digitalisierung der Schulen eingehalten werden kann?
3. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, ab wann die Fördermittel verfallen?

## Anlagenverzeichnis

11.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift